

metaprice GmbH

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

(KAUFLAND) für Kundenverträge ab 01.01.2024

Stand: 01.01.2024

1 Informationen zur metaprice GmbH;

Anwendbarkeit der AGB

Die Firma metaprice GmbH (nachfolgend: METAPRICE)

gesetzliche Vertretung Geschäftsführer: Julian Edling

Handelsregister: Amtsgerichts Köln, HRB 108999

Kontakt: support@metaprice.de

<https://www.metaprice.de>

1.1 Anwendungsbereich

Die metaprice GmbH, nachfolgend METAPRICE, betreibt ein von ihr entwickeltes Computerprogramm zur Preisoptimierung und zum Artikelmanagement auf den über Kaufland Global Marketplace zugänglichen Online-Marktplätzen. Das Computerprogramm wird nachfolgend SOFTWARE, der jeweils angebundene Marktplatz nachfolgend KAUF LAND MARKETPLACE genannt.

Die SOFTWARE wird Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, nachfolgend KUNDE, nach Maßgabe dieser AGB zur Nutzung überlassen. Verträge mit Verbrauchern werden nicht geschlossen.

Soweit nicht im Einzelfall mindestens in Textform etwas anderes vereinbart ist, gelten ausschließlich diese AGB. Abweichende Geschäftsbedingungen des KUNDEN gelten nur, wenn METAPRICE ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat.

METAPRICE ist von den Betreibern des KAUF LAND MARKETPLACE rechtlich und wirtschaftlich unabhängig und nicht deren Erfüllungsgehilfe.

2 Vertragsgegenstand und Funktionsweise der Software

2.1 Vertragsgegenstand ist die Nutzung der von METAPRICE entwickelten und betriebenen SOFTWARE. Der KUNDE erhält für die Vertragslaufzeit ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht. Die Nutzung ist auf interne Geschäftszwecke des KUNDEN und die Optimierung seiner Verkaufspreise auf den von der SOFTWARE unterstützten Kaufland-Marktplätzen beschränkt.

2.2 Der KUNDE legt seine Preisstrategie, Mindestpreise, Höchstpreise und sonstigen Regeln eigenverantwortlich fest. Die SOFTWARE verarbeitet die über die Schnittstellen des KAUF LAND MARKETPLACE verfügbaren Angebots- und Wettbewerbsdaten und passt die Angebotspreise nach den Einstellungen des KUNDEN an.

2.3 Die SOFTWARE übermittelt automatisiert berechnete Produktpreise im Namen des KUNDEN an den KAUF LAND MARKETPLACE. Soweit der KUNDE Funktionen zur Übermittlung von Beständen oder weiteren Angebotsdaten nutzt, können technisch bedingte Verzögerungen zwischen der SOFTWARE und den Systemen des KAUF LAND MARKETPLACE auftreten. Der KUNDE bleibt für die Richtigkeit, Verfügbarkeit und Lieferbarkeit seiner Angebote verantwortlich. METAPRICE kontrolliert nicht, ob und in welchem Umfang der KUNDE einzelne Funktionen nutzt.

2.4 Für die Preisoptimierung benötigt die SOFTWARE Zugriff auf das Händlerkonto des KUNDEN über die jeweils von Kaufland bereitgestellten technischen Schnittstellen. Der KUNDE gestattet METAPRICE diesen Zugriff für die Vertragsdauer und stellt die erforderlichen Zugangsdaten, API-Zugangsdaten oder Autorisierungen bereit. Der KUNDE muss diese gültig halten und erforderliche Verlängerungen oder erneute Autorisierungen rechtzeitig vornehmen. Ist der Schnittstellenzugriff nicht möglich, kann die SOFTWARE ganz oder teilweise deaktiviert werden. Die Preisoptimierung läuft grundsätzlich bis zum Vertragsende, sofern der KUNDE sie nicht in der SOFTWARE deaktiviert. Nach einer Deaktivierung verbleiben die Angebote grundsätzlich auf dem Stand der zuletzt erfolgreich übertragenen Daten.

3 Voraussetzungen und Pflichten des Kunden

3.1 Der KUNDE muss bei Beginn des Vertragsverhältnisses Unternehmer, volljährig und voll geschäftsfähig sein und über ein für die Nutzung geeignetes Kaufland-Händlerkonto verfügen. Die Abmeldung eines Gewerbes oder die Beendigung, Sperrung oder Einschränkung des Händlerkontos beendet den Vertrag mit METAPRICE nicht automatisch.

3.2 Der KUNDE macht vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu seinem Unternehmen, seiner Anschrift und den über den KAUF LAND MARKETPLACE angebotenen Produkten. Änderungen teilt er METAPRICE unverzüglich mit.

3.3 Der KUNDE darf keine rechtswidrigen Produkte anbieten. Er ist insbesondere dafür verantwortlich, dass seine Angebote, Produktdaten, Preise und Lieferangaben die Rechte Dritter, gesetzliche Vorgaben und die jeweils geltenden Regeln des KAUF LAND MARKETPLACE einhalten.

3.4 Zugangsdaten zur SOFTWARE sind vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Der KUNDE darf sie nur gesetzlichen Vertretern, Beschäftigten oder beauftragten Dienstleistern zugänglich machen, soweit diese den Zugang für die Vertragserfüllung benötigen und zur Vertraulichkeit verpflichtet sind. Für mehrere Händlerkonten können gesonderte SOFTWARE-Konten erforderlich sein; für jedes Konto gelten diese AGB.

4 Kostenlose Testphase und Vertragsschluss

4.1 Die Vertragsbeziehung beginnt, sofern angeboten, mit einer einmaligen kostenlosen Testphase von zehn Tagen. METAPRICE übermittelt dem KUNDEN die erforderlichen Informationen zur Einrichtung seines Kontos. Die Testphase beginnt mit dem erstmaligen Einloggen oder der Freischaltung des Kontos, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt. Während der Testphase kann der KUNDE die freigeschalteten Funktionen und den Support kostenlos nutzen. METAPRICE kann die Testphase mit einer Ankündigungsfrist von 48 Stunden beenden. Die Testphase endet nach zehn Tagen, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Wird kein kostenpflichtiger Vertrag geschlossen, wird der Zugang nach Ablauf der Testphase deaktiviert. Zuletzt übertragene Preise werden dadurch nicht automatisch zurückgesetzt.

4.2 Ein kostenpflichtiger Vertrag kommt zustande, wenn der KUNDE ein Angebot von METAPRICE mindestens in Textform annimmt oder in der SOFTWARE die kostenpflichtige Nutzung verbindlich bestätigt und METAPRICE den Vertrag bestätigt oder die Leistung freischaltet. Das Angebot oder die Bestätigung enthält insbesondere die vereinbarte Vergütung und Vertragslaufzeit. Mit der Annahme bestätigt der KUNDE, diese AGB erhalten und akzeptiert zu haben. METAPRICE kann einen Antrag auf Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen ablehnen. Die Vorschriften des § 312g BGB über Verbraucherverträge finden auf Verträge mit Unternehmern keine Anwendung.

5 Vertragslaufzeit und Kündigung

5.1 Die kostenpflichtige Vertragslaufzeit beginnt mit der Annahme des Vertragsangebots oder dem im Angebot genannten Datum. Noch verbleibende Testtage werden angerechnet, sofern nichts anderes vereinbart ist. Erstlaufzeit und Verlängerungszeitraum ergeben sich aus dem Angebot, der Bestellbestätigung oder der per E-Mail getroffenen Vereinbarung. Fehlt eine abweichende Vereinbarung, verlängert sich der Vertrag jeweils um die vereinbarte Erstlaufzeit, wenn er nicht fristgerecht gekündigt wird.

5.2 Die ordentliche Kündigungsfrist beträgt 30 Tage zum Ende der vereinbarten Erstlaufzeit oder des jeweiligen Verlängerungszeitraums, sofern im Angebot nichts anderes geregelt ist. Die Vergütung ist bis zum Vertragsende geschuldet, unabhängig davon, ob der KUNDE die SOFTWARE tatsächlich nutzt.

5.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für METAPRICE liegt insbesondere vor, wenn über das Vermögen des KUNDEN ein Insolvenzverfahren eröffnet, dessen Eröffnung beantragt oder mangels Masse abgelehnt wird, der KUNDE trotz Abmahnung gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt oder mit einer fälligen Vergütung trotz Mahnung länger als fünf Bankarbeitstage in Verzug ist. Gesetzliche Ansprüche auf Schadensersatz bleiben unberührt.

5.4 Kündigungen bedürfen mindestens der Textform und können insbesondere per E-Mail oder Brief erklärt werden.

5.5 Mit Vertragsende deaktiviert METAPRICE das persönliche Konto und löscht oder sperrt Zugangsdaten nach Maßgabe der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Datenschutzpflichten. Zuletzt an den KAUF LAND MARKETPLACE übertragene Preise werden nicht automatisch zurückgesetzt. Der KUNDE muss gewünschte Preisänderungen rechtzeitig selbst vornehmen.

5.6 METAPRICE kann dem KUNDEN ermöglichen, eine erklärte Kündigung in der SOFTWARE oder mindestens in Textform zurückzunehmen. Die Rücknahme wird erst mit Bestätigung durch METAPRICE wirksam. Die danach geltende Laufzeit richtet sich nach der Bestätigung.

6 Vergütung und Zahlungsbedingungen

6.1 Der KUNDE zahlt die im individuellen Angebot oder per E-Mail vereinbarte Vergütung. Soweit keine individuelle Preisvereinbarung besteht, gelten die bei Vertragsschluss auf <https://kaufland-repricer.de> veröffentlichten Konditionen. Eine individuelle Vereinbarung, insbesondere eine von beiden Parteien per E-Mail bestätigte Vereinbarung, geht den veröffentlichten Konditionen vor. Abrechnungsmodell, Abrechnungszeitraum, Mindestvergütung und etwaige nutzungsabhängige Bestandteile ergeben sich aus der jeweils maßgeblichen Preisvereinbarung. Die Vergütung fällt unabhängig von der tatsächlichen Nutzung an, solange METAPRICE die vertraglich geschuldete Leistung bereitstellt.

6.2 Soweit die Vergütung von Artikelzahlen, Angeboten, Transaktionen oder anderen Nutzungswerten abhängt, gestattet der KUNDE der SOFTWARE, die für die Abrechnung erforderlichen Daten über die Kaufland-Schnittstelle auszulesen. Ist dies wegen einer vom KUNDEN zu vertretenden fehlenden oder entzogenen Autorisierung nicht möglich, kann METAPRICE die Vergütung anhand der letzten zwölf Abrechnungsmonate schätzen. Besteht der

Vertrag kürzer, wird der Durchschnitt der vorhandenen Abrechnungsmonate verwendet. Eine vereinbarte Mindestvergütung bleibt unberührt. Der KUNDE kann innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt die tatsächlichen Abrechnungsdaten nachweisen; METAPRICE berichtigt die Rechnung, soweit der Nachweis eine Abweichung ergibt.

6.3 Rechnungen sind mit Zugang sofort fällig, sofern auf der Rechnung oder in der Preisvereinbarung kein anderes Zahlungsziel angegeben ist. Soweit ein SEPA-Lastschriftmandat vereinbart wurde, zieht METAPRICE den Rechnungsbetrag unter Beachtung der vereinbarten Vorankündigungsfrist ein. Schlägt eine Lastschrift aus einem vom KUNDEN zu vertretenden Grund fehl, kann METAPRICE die tatsächlich entstandenen Rücklastschriftkosten und eine angemessene Bearbeitungsgebühr berechnen. Dem KUNDEN bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

6.4 Bei Zahlungsverzug kann METAPRICE die gesetzlichen Verzugszinsen verlangen und nach vorheriger Ankündigung den Zugang zur SOFTWARE sowie die Preisoptimierung vorübergehend sperren. Der Vergütungsanspruch bleibt bestehen. Nach vollständigem Ausgleich der fälligen Beträge wird der Zugang grundsätzlich bis zum Ende des folgenden Bankarbeitstages wieder freigeschaltet. Weitergehende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

6.5 Zusätzliche Leistungen, abweichende Vertragslaufzeiten oder besondere Vertragsinhalte werden mindestens in Textform vereinbart und gesondert vergütet. Für sie gelten diese AGB ergänzend, soweit die Parteien nichts anderes vereinbaren.

6.6 Ersetzt der KUNDE ein angebundenes Kaufland-Händlerkonto durch ein anderes, muss er METAPRICE vorab informieren. Die Änderung lässt die Vergütungs- und Laufzeitvereinbarung unberührt. Soweit die Vergütung nutzungsabhängig ist, werden die Daten aller im Abrechnungszeitraum vertragsgegenständlichen Konten berücksichtigt.

6.7 METAPRICE stellt Rechnungen elektronisch in der SOFTWARE oder per E-Mail bereit. Mit der Bereitstellung oder dem Zugang per E-Mail gilt die Rechnung als zugegangen. Ein zusätzlicher Postversand kann gegen die zuvor mitgeteilten Kosten vereinbart werden.

6.8 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit diese anfällt.

7 Urheberrechte und Nutzungsbeschränkungen

7.1 Die SOFTWARE, ihre Benutzeroberfläche und die Inhalte der Webseiten von METAPRICE sind rechtlich geschützt. Eigentums- oder ausschließliche Nutzungsrechte werden dem KUNDEN nicht übertragen. Bezeichnungen, Zeichen und Logos von METAPRICE dürfen ohne vorherige Zustimmung nicht genutzt oder nachgebildet werden.

7.2 Der KUNDE darf die SOFTWARE oder wesentliche Teile davon nicht kopieren, bearbeiten, zurückentwickeln, Dritten überlassen oder außerhalb des Vertragszwecks nutzen, soweit dies nicht zwingend gesetzlich erlaubt ist. Von der SOFTWARE ermittelte Preis- und Wettbewerbsdaten dürfen nur für die vertragsgegenständlichen Kaufland-Händlerkonten verwendet und nicht ohne Zustimmung von METAPRICE veröffentlicht oder auf andere Plattformen übertragen werden.

8 Mängelrechte und Haftung

8.1 Der KUNDE zeigt erkennbare Mängel unverzüglich per E-Mail an und beschreibt Fehlerbild, Zeitpunkt und Auswirkungen so genau wie möglich.

8.2 Bei einem von METAPRICE zu vertretenden Mangel ist METAPRICE zunächst zur Nacherfüllung berechtigt. Einschränkungen, die auf Verbindungsstörungen, Systemen oder Schnittstellen Dritter, Fehlbedienungen oder der technischen Umgebung des KUNDEN beruhen, stellen keinen Mangel der SOFTWARE dar.

8.3 Schlägt die Nacherfüllung fehl, stehen dem KUNDEN die gesetzlichen Rechte zu. Eine Minderung ist nur für den Zeitraum zulässig, in dem die vertragsgemäße Nutzung tatsächlich beeinträchtigt war.

8.4 METAPRICE haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz sowie in allen weiteren Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.

8.5 Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt ermöglicht und auf deren Einhaltung der KUNDE regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

8.6 Kaufverträge über den KAUF LAND MARKETPLACE kommen ausschließlich zwischen dem KUNDEN und dem jeweiligen Käufer zustande. METAPRICE wird nicht Vertragspartei und übernimmt keine Pflichten aus diesen Kaufverträgen, auch wenn der Angebotspreis mit der SOFTWARE ermittelt oder übertragen wurde.

8.7 Die SOFTWARE ist von den technischen Systemen, Daten und Schnittstellen des KAUF LAND MARKETPLACE abhängig. Änderungen, Einschränkungen oder Ausfälle dieser Systeme können Funktionen der SOFTWARE beeinträchtigen oder unmöglich machen. METAPRICE haftet nicht für Richtigkeit, Vollständigkeit, Verfügbarkeit oder Aktualität der von Kaufland oder anderen Dritten bereitgestellten Daten, soweit METAPRICE die Beeinträchtigung nicht zu vertreten hat. Wird die Leistung aufgrund einer dauerhaften, von METAPRICE nicht zu vertretenden technischen Änderung unmöglich, informiert METAPRICE den KUNDEN unverzüglich. Im Voraus gezahlte Vergütung für Zeiträume nach dem Eintritt der dauerhaften Unmöglichkeit wird erstattet.

8.8 METAPRICE haftet nicht für Störungen, die auf einer vertragswidrigen Nutzung, der Hard- oder Software des KUNDEN oder dessen Internetverbindung beruhen.

8.9 METAPRICE schuldet keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg, insbesondere keine bestimmte Verkaufszahl, Marge, Platzierung oder Wettbewerbsposition.

8.10 METAPRICE kann die SOFTWARE vorübergehend beschränken, wenn dies zur Sicherheit, zur Aufrechterhaltung der Systemintegrität, zur Interoperabilität, zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten oder zum Datenschutz erforderlich ist. METAPRICE informiert den KUNDEN, soweit möglich, rechtzeitig über erhebliche Einschränkungen.

8.11 Planbare Wartungsarbeiten kündigt METAPRICE rechtzeitig an und führt sie nach Möglichkeit außerhalb der üblichen Geschäftszeiten von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr durch. Während einer Unterbrechung werden Preise möglicherweise nicht aktualisiert. Bei unaufschiebbaren Maßnahmen kann eine vorherige Ankündigung entfallen.

9 Höhere Gewalt

Soweit eine Partei ihre Verpflichtungen aufgrund höherer Gewalt vorübergehend nicht erfüllen kann, sind die betroffenen Leistungspflichten für die Dauer und im Umfang der Beeinträchtigung ausgesetzt. Die Partei informiert die andere Partei unverzüglich. Dauert die erhebliche Leistungsunterbrechung länger als zwei Monate, kann jede Partei den betroffenen Vertrag aus wichtigem Grund kündigen. Gesetzlich zwingende Ansprüche bleiben unberührt.

10 Änderung der AGB und Konditionen

METAPRICE kann diese AGB mit Wirkung für die Zukunft ändern, wenn ein sachlicher Grund besteht, insbesondere bei Änderungen der Rechtslage, der Rechtsprechung, der Kaufland-Schnittstellen oder des Funktionsumfangs, und die Änderung den KUNDEN nicht unangemessen benachteiligt. METAPRICE teilt Änderungen mindestens vier Wochen vor ihrem Inkrafttreten per E-Mail mit und weist auf die Änderungen, den Zeitpunkt des Inkrafttretens und ein gegebenenfalls bestehendes Widerspruchs- oder Kündigungsrecht hin.

Änderungen individuell vereinbarter Preise oder wesentlicher Leistungspflichten bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung, soweit nicht bereits eine wirksame Preisanpassungsregel vereinbart wurde. Die bloße Aktualisierung der Website ändert eine bestehende individuelle Preisvereinbarung nicht.

11 Datenschutz und Datensicherheit

11.1 METAPRICE verarbeitet personenbezogene Daten des KUNDEN, seiner Ansprechpartner und Nutzer zur Vertragsdurchführung, Administration, Abrechnung, Sicherheit und Verbesserung der SOFTWARE nach Maßgabe der geltenden Datenschutzgesetze und der Datenschutzhinweise von METAPRICE. Dazu können Kontaktdaten, Nutzungsdaten, IP-Adressen, Zahlungsdaten sowie technische Kennungen und Autorisierungsdaten für das Kaufland-Händlerkonto gehören. Daten werden nur weitergegeben, wenn dies zur Vertragserfüllung erforderlich, gesetzlich zulässig oder vom Betroffenen genehmigt ist. Gesetzliche Auskunfts-, Berichtigungs-, Löschungs- und weitere Betroffenenrechte bleiben unberührt.

11.2 METAPRICE trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der verarbeiteten Daten. Der KUNDE schützt seine Zugangsdaten und informiert METAPRICE unverzüglich über einen vermuteten Missbrauch.

11.3 Soweit Cookies oder vergleichbare Speichertechnologien für Anmeldung, Sicherheit oder Kernfunktionen der SOFTWARE technisch erforderlich sind, kann deren Deaktivierung die Funktionsfähigkeit einschränken. Weitere Informationen enthält die jeweils geltende Datenschutzerklärung.

12 Schlussbestimmungen

12.1 Technische Aufzeichnungen von METAPRICE, insbesondere Anmelde- und Nutzungsprotokolle, können im gesetzlichen Rahmen als Nachweis für die Nutzung der SOFTWARE herangezogen werden. Dem KUNDEN bleibt der Gegenbeweis offen. Aufbewahrungsfristen richten sich nach dem Vertragszweck und gesetzlichen Pflichten.

12.2 Individuelle Vereinbarungen und Änderungen des Vertrags bedürfen mindestens der Textform, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist. Der Vorrang individuell ausgehandelter Vereinbarungen bleibt unberührt. Die Nichtausübung eines Rechts stellt keinen Verzicht auf dieses Recht dar.

12.3 METAPRICE darf Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf ein verbundenes Unternehmen oder einen Rechtsnachfolger übertragen, sofern dem KUNDEN die Übertragung zumutbar ist und seine berechtigten Interessen gewahrt bleiben. Über eine vollständige Vertragsübernahme wird der KUNDE informiert.

12.4 Erfüllungsort für die Leistungen von METAPRICE ist Leverkusen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ist der KUNDE Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Köln ausschließlicher Gerichtsstand.

Preisinformationen für den Kaufland Repricer
Stand 01.01.2024

1 Maßgebliche Konditionen

Für die Nutzung des Kaufland Repricers gelten die Konditionen, die METAPRICE und der KUNDE im individuellen Angebot oder per E-Mail vereinbart haben. Eine solche individuelle Vereinbarung hat Vorrang vor allgemeinen Preisangaben.

Besteht keine individuelle Preisvereinbarung, gelten die bei Vertragsschluss auf <https://kaufland-repricer.de> veröffentlichten Konditionen. Maßgeblich ist die dort zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses ausgewiesene Fassung.

2 Leistungsumfang und Abrechnung

Das jeweilige Angebot oder die Bestätigung per E-Mail regelt insbesondere Vertragslaufzeit, Abrechnungsmodell, Grundpreis, etwaige nutzungsabhängige Bestandteile, Mindestvergütung und zusätzlich gebuchte Leistungen. Soweit keine abweichende Vereinbarung besteht, erfolgt die Rechnungsstellung monatlich.

Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit diese anfällt.

3 Besondere Vereinbarungen

Abweichende Abrechnungsmodelle, Sonderkonditionen, zusätzliche Leistungen oder besondere Vertragsinhalte können per E-Mail vereinbart werden. Für diese Vereinbarungen gelten ergänzend die jeweils gültigen AGB für den Kaufland Repricer.